



DIE FREIHEIT MIT SICHERHEIT GENIEßEN!

Die MARTENS & PRAHL-Gruppe zählt mit ihrer mehr als 100jährigen Firmen-Geschichte zu den größten Versicherungsmaklern in Deutschland. Unsere lange Tradition als Familienunternehmen und unser ebenfalls mehr als 100jähriges Know-how im Bereich der Schifffahrt, im speziellen auch der Segel- und Motoryachten, gibt Ihnen die Gewißheit und das gute Gefühl bestens betreut zu werden.

Genießen Sie einfach nur den Wind und die Wellen. Wir geben Ihnen Sicherheit, sowohl auf dem Wasser, als auch an Land. Mit dem MARTENS & PRAHL | YACHT-COVER haben Sie immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel und die Gewissheit rund um gut versorgt zu sein!

Der MARTENS & PRAHL | YACHT-COVER mit klaren Regelungen und eindeutigen Definitionen garantiert Ihnen Sicherheit durch hochwertigen und praxismgerechten Versicherungsschutz, individuelle Beratung und eine professionelle Schadenabwicklung. Voraussetzungen für eine erstklassige Deckung.

KASKO

Gegenstand der Versicherung

Versichert ist die Yacht inkl. Inventar, Ausrüstung, Zubehör.

Beiboot mit Außenborder, Trailer, Außenborder als Hauptantrieb bzw. Hilfsmotoren können mit gesonderter Versicherungssumme im Antrag deklariert werden und sind dann ebenso umfassend versichert wie die Yacht.

Vorsorge bei Persönlichen Effekten

Persönliche Effekten sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch an Bord (z.B. Unterhaltungselektronik) und vorsorglich mit 3 % der Gesamtversicherungssumme, maximal jedoch bis zu EUR 5.000,-, mitversichert. Persönliche Effekten sowie Fahrräder, deren Einzelwert 500,- EUR übersteigt, können ebenfalls separat mitversichert werden.

Allgefahrendeckung

Eine Allgefahrendeckung bietet Schutz gegen ALLE Gefahren, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Dies ist ein erheblicher Vorteil gegenüber einer Einzelgefahrendeckung, in der die versicherten Gefahren einzeln benannt sein müssen. Darüber hinaus gilt in der Allgefahrendeckung die Umkehr der Beweislast, d.h. nicht der Versicherungsnehmer muss beweisen, dass der eingetretene Schaden unter die versicherten Gefahren fällt, sondern der Versicherer, dass der Schaden nicht in der Allgefahrendeckung enthalten ist.

Feste Taxe

Die vereinbarte Versicherungssumme wird als „Feste Taxe“ im Falle eines Totalverlustes ersetzt. Der Einwand der Unterversicherung ist ausgeschlossen.

Abzüge Neu für Alt

Im Teilschadenfall werden Schäden ohne Abzüge „Neu für Alt“ ersetzt.

Großes Fahrtgebiet

Das vereinbarte Fahrtgebiet erstreckt sich auf Europäische Binnengewässer, Ostsee, Nordsee gem. Ziff. 2 MPYKB 2008. Für Aufenthalte im Bereich Mittelmeer, Dardanellen, Schwarzes Meer gilt eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 1% der Gesamt-Versicherungssumme, max. EUR 2.500,-. Eine gesonderte Prämie fällt nicht an. Erweiterungen auf andere Fahrtgebiete sind nach Absprache möglich.

Schadenfreiheitsregelung

Es reduziert sich die Selbstbeteiligung gem. der vereinbarten Staffel um 1/3 pro Versicherungsjahr. Nach dem 3. Jahr ohne Schaden fällt keine Selbstbeteiligung mehr an. Der Selbstbehalt für das Mittelmeer bleibt hiervon ausgenommen.

Bergung, Wrackbeseitigung, Entsorgung

Die Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung werden bedingungsgemäß neben der Versicherungssumme ersetzt.



Regattarisiko

Die Teilnahme an Wettfahrten im Vereinssport ist mitversichert.

Transporte

Innerhalb des vereinbarten Fahrtgebietes sind Land-, Fähr-, und Seetransporte gedeckt.

Winterlager, Kranen und Slippen

Es besteht Versicherungsschutz ganzjährig, sowohl an Land, als auch im Wasser. Das Anlandnehmen und Zuwasserlassen ist mitversichert. Vorübergehend von Bord genommene Gegenstände bleiben weiterhin gedeckt.

Konstruktions- und Materialfehler

Folgeschäden von Konstruktions- Fabrikations- und Materialfehler sind mitversichert.

Hilfeleistungen

Es besteht Versicherungsschutz, wenn bei geleisteter Hilfestellung während einer akuten Notlage mit Gefahr für Leib und Leben ein Schaden am Wassersportfahrzeug entsteht.

Keine Selbstbeteiligung

Bei Totalverlust, bei Schäden an Persönlichen Effekten, bei Schäden durch: Kollision am stillliegenden Schiff verursacht durch Dritte, Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl sowie bei Schäden infolge Hilfeleistung während einer akuten Notlage entfällt die Selbstbeteiligung.

Übernachtungs- und Rückreisekosten

Bei Unbewohnbarkeit der Yacht nach einem versicherten Ereignis werden die Kosten für Übernachtung bzw. Rückreise zum Heimatort bis EUR 250,- pro Person, maximal EUR 2.000,- für die Crew, ersetzt.

Haftpflicht

Mitversicherung der persönlichen, gesetzlichen Haftpflicht von

- Skipper
- Crew
- und anderen mit der Bedienung berechtigten Personen für gegen Sie erhobene Ansprüche aus Anlass dieser Verrichtungen

Auch die Ansprüche der mitversicherten Personen untereinander sind gedeckt.

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus:

- Ziehen von Wasserskiläufern, Schirmdrachenfliegern, Parasailern und anderen Wassersportgeräten
- Halten, Besitz und Mitführen eines Beibootes, sofern dies im Zusammenhang mit der Nutzung der Yacht geschieht
- Gebrauch eines für das versicherte Fahrzeug benötigten, nicht versicherungspflichtigen Trailers

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich versteht sich analog des Fahrtgebietes der bestehenden Kasko-Versicherung im MARTENS & PRAHL | Yacht-Cover.

Deckungssummen

Es besteht individuell die Wahlmöglichkeit zwischen Deckungssummen von EUR 4 Mio, EUR 5 Mio und EUR 15 Mio für Personen- und Sachschäden.



Vermögensschäden sind mitversichert bis EUR 200.000,- je Schadenfall.

Mietsachschäden sind mitversichert bis EUR 200.000,- je Schadenfall mit einer Selbstbeteiligung von EUR 250,-.

Gewässerschäden

Für eingetretene Schäden durch Verunreinigung von Gewässer und Erdreich besteht Versicherungsschutz.

Urlaubsdeckung Charter

Das Chartern oder Leihen eines Bootes, welches dem versicherten Objekt entspricht, ist im Rahmen des Vertrages bis zu 4 Wochen im Jahr beitragsfrei mitversichert.

Insassenunfall

Unfälle an Bord der Yacht

Es besteht Versicherungsschutz für Unfälle an Bord mit Folge von Tod oder Invalidität für alle berechtigten Insassen der Yacht. Die Insassenunfallversicherung bietet Versicherungsschutz für Insassen mit ausschließlich privatem Interesse, unabhängig davon, ob eine Haftung besteht. Das an und von Bord gehen ist mitversichert.

Außerhalb des Fahrzeuges besteht Versicherungsschutz an Land

- beim Vertäuen der Yacht
- in den Hafengebieten bei der Erledigung von Formalitäten, die mit der versicherten Yacht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Versicherungssummenvarianten

Es werden verschiedene Versicherungssummenvarianten angeboten. Im Falle eines Unfalls wird die gewählte Summenkombination auf die Anzahl der sich zum Zeitpunkt des Unfalls an Bord befindlichen, berechtigten Personen aufgeteilt.

Service im Schadenfall

Unsere Partner AXA und esa EuroShip - ein Unternehmen der Allianz - verfügen über ein Netz von Kontakten, die im versicherten Fahrtgebiet im Falle eines Falles zur Verfügung stehen - damit sichergestellt ist, dass Reparaturen schnell und fachmännisch ausgeführt werden.

Helpline und Assistancleistungen

Die esa-Helpline steht allen Versicherungsnehmern des MARTENS & PRAHL | Yacht-Cover täglich, rund um die Uhr zur Verfügung. Bei Bedarf leiten Spezialisten der esa EuroShip schnell und kompetent die notwendigen Sofortmaßnahmen ein.

Außerdem stehen mit der esa-Helpline umfangreiche Zusatzleistungen, eine Reiseassistance sowie ein Gesundheits-service zur Verfügung, die auch unabhängig von der Yacht genutzt werden können. Nähere Informationen sind den Nutzungsbedingungen zu entnehmen.